

# **Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel zur Rottalschau in Karpfham**

## **Teilnahmebedingungen und Datenschutz**

- 1. Was kann man gewinnen?**
- 2. Wie kann man gewinnen?**
- 3. Über welchen Zeitraum findet die Aktion statt?**
- 4. Wer kann mitmachen?**
- 5. Wer wird von der Teilnahme ausgeschlossen?**
- 6. Wie werden die Gewinner ermittelt?**
- 7. Wie erfahre ich, ob ich gewonnen habe?**
- 8. Wie erhalte ich meinen Gewinn?**
- 9. Was passiert, wenn ich mich nach Gewinnbenachrichtigung nicht melde?**
- 10. Vorbehaltsklausel**
- 11. Datenschutzbestimmungen**
- 12. Sonstiges**
- 13. Freistellung von Instagram und Facebook**
- 14. Anwendbares Recht**
- 15. Salvatorische Klausel**

Bayern-Genetik GmbH, Senator-Gerauer-Str. 19, 85586 Poing OT Grub, Zuchtverband für Fleckvieh in Niederbayern, Donau Gewerbepark 40, 94486 Osterhofen und die Erzeugergemeinschaft und Züchtervereinigung für Zucht- und Hybridzuchtschweine in Bayern w.V., Senator-Gerauer-Straße 23a, 85586 Poing, nachfolgend Veranstalter genannt, verlosen auf der Rottalschau/Karpfham die unter 1. genannten Gewinne. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärt sich der Nutzer mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen und der Inhalteverantwortung einverstanden.

### **1. Was kann man gewinnen?**

Mit der Teilnahme hat man die Möglichkeit verschiedene Sachpreise zu gewinnen. Die Sachpreise, welche es zu gewinnen gibt, werden auf dem Messestand angezeigt.

Es gibt unterschiedliche Preise für den Rinder- und Schweinebereich.

Zusätzlich gibt es sowohl im Rinder- als auch im Schweinebereich täglich 5 Gewinner, die jeweils eine Doppelportion Rindersperma bzw. eine Doppelportion Produktwertesperma gewinnen können.

### **2. Wie kann man gewinnen?**

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt, indem man

- am Messestand der Veranstalter an der Schätzfrage „Wie viele Spermataben / Samenpailletten sind in der Box?“ teilnimmt
- die Anzahl ist auf dem Teilnahmechein zu vermerken, welcher vollständig ausgefüllt sein muss, und in die Lostrommel einzuwerfen ist.

Die Verlosung der Doppelportionen Sperma sowie der Sachpreise erfolgt unabhängig von der Schätzfrage. Jeden Tag werden je Bereich 5 Teilnehmer, die die Verlosungskarte vollständig ausgefüllt haben, ausgelost.

Die Preise werden unter allen Teilnehmern verlost. Die Verlosung erfolgt im Rinder- und Schweinebereich separat. Postalische Zusendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.

### **3. Über welchen Zeitraum findet die Aktion statt?**

Das Gewinnspiel findet über den Messezeitraum der Rottalschau in Karpfham statt. Es werden nur Einwürfe direkt auf der Messe berücksichtigt.

### **4. Wer kann mitmachen?**

Die Teilnahme ist kostenlos und jeder natürlichen Person erlaubt. Bei minderjährigen Teilnehmern setzen die Veranstalter das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus. Eine Teilnahme erfordert die wahrheitsgemäße Angabe der teilnahmerelevanten Daten. Gewinnspielvereine sowie automatisierte Gewinnspiel-Dienste sind nicht teilnahmeberechtigt. Bitte nehmen Sie nur einmal teil. Mehrfacheinwürfe erhöhen nicht die Gewinnchance, denn sie werden gefiltert und von der Ziehung gesperrt.

### **5. Wer wird von der Teilnahme ausgeschlossen?**

Die Veranstalter sind berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, doppelte oder mehrfache Teilnahme, Manipulation etc., vorliegen und behält sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Mitarbeiter der Veranstalter und der beteiligten Firmen sowie deren Angehörige dürfen an diesem Gewinnspiel nicht teilnehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **6. Wie werden die Gewinner ermittelt?**

Unter allen Teilnehmern werden die Gewinner der täglichen Verlosungen von Sachpreisen und Spermaportionen von den Veranstaltern in einem unabhängigen Losverfahren ermittelt.

Unter allen Teilnehmern an dem Schätzfragengewinnspiel werden nach dem Messezeitraum sowohl im Rinder- als auch Schweinebereich je 3 Gewinner ermittelt. Gewonnen hat, wer der Anzahl der Samentuben bzw. Samenpailletten am nächsten kommt. Bei gleichem Schätzungsergebnis entscheidet das Los.

### **7. Wie erfahre ich, ob ich gewonnen habe?**

Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt per E-Mail, telefonisch oder postalisch nach Auslosung bzw. Feststellung der Gewinner.

## **8. Wie erhalte ich meinen Gewinn?**

Nach der Auslosung erhält der Gewinner eine Gewinnbenachrichtigung und darauffolgend seinen Gewinn. Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten ist der Teilnehmer verantwortlich.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner oder an den gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Gewinners. Ein Umtausch, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

## **9. Was passiert, wenn ich mich nach Gewinnbenachrichtigung nicht melde?**

Meldet sich der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden. In diesem Fall wird aus dem Kreis der gewinnberechtigten Teilnehmer ein neuer Gewinner ausgelost. Das Gleiche gilt für den Fall, dass ein Gewinner der Bayern-Genetik falsche Kontaktdaten mitteilt und die Übersendung oder Übergabe des Gewinns deshalb nicht möglich ist.

## **10. Vorbehaltsklausel**

Die Veranstalter behalten sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit machen die Veranstalter allerdings nur dann Gebrauch, wenn aus Gründen der höheren Gewalt, oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Die Veranstalter haften nicht für Verluste, Ausfälle oder Verspätungen, die durch Umstände herbeigeführt wurden, die außerhalb unseres Verantwortungsbereichs liegen. In begründeten Fällen kann der gewünschte Bullensamen/Ebersamen durch einen anderen Bullen/Eber ersetzt werden.

## **11. Datenschutzbestimmungen**

Ihre Sicherheit und Ihre Zufriedenheit stehen im Mittelpunkt. Die Veranstalter speichern und nutzen die erhobenen Daten ausschließlich für die Durchführung des Gewinnspiels. Nach Ablauf des Gewinnspiels werden alle Angaben gelöscht.

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite der Betreiber und ihren Social Media Plattformen mit ein.

Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die Kontaktdaten des Veranstalters zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

## **12. Sonstiges**

Die Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Gewinnansprüche können nicht auf andere Personen übertragen oder abgetreten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung,

die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Die Veranstalter behalten sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern.

### **13. Freistellung von Instagram und Facebook**

Die Verlosung / das Gewinnspiel wird durchgeführt von Bayern-Genetik GmbH, Senator-Gerauer-Str. 19, 85586 Poing OT Grub, Zuchtverband für Fleckvieh in Niederbayern, Donau Gewerbepark 40, 94486 Osterhofen und die Erzeugergemeinschaft und Züchtervereinigung für Zucht- und Hybridzuchtschweine in Bayern w.V., Senator-Gerauer-Straße 23a, 85586 Poing (Veranstalter). Die Verlosung / das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram und Facebook und wird in keiner Weise von Instagram und Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Informationen werden an die Veranstalter, nicht an Instagram und Facebook übermittelt.

### **14. Anwendbares Recht**

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Betreiber zu richten.

Das Gewinnspiel des Betreibers unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **15. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht das Team der Bayern-Genetik, der EGZH und des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Niederbayern!